

Die Bundesrepublik Deutschland – ein föderaler Staat!

► **Hintergrund: Die Geschichte des Föderalismus**

Deutschland bestand jahrhundertelang aus einer großen Zahl von Fürstenstaaten mit sehr unterschiedlicher Geschichte. Im Deutschen Bund schlossen sich 1815 erstmals 39 Fürsten und freie Städte zusammen. Im Norddeutschen Bund von 1867 entstand unter preußischer Führung die Vorform eines Bundesstaates. Das Deutsche Reich (1871 – 1918) und die Weimarer Republik (1919 bis 1933) waren föderativ aufgebaut. Eine der ersten Maßnahmen der NS-Diktatur war die Gleichschaltung (1933) und schließlich die Beseitigung (1934) der Länder als eigenständige staatliche Einheiten, die der totalitären Herrschaft Hitlers im Wege standen. Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Gewaltregimes und der Besetzung Deutschlands durch die vier Siegermächte im Jahre 1945 kam es in den drei westlichen Besatzungszonen zur Neugründung von Ländern, während in der sowjetischen Besatzungszone ein zunehmend diktatorisches zentralistisches System errichtet wurde. Das Bekenntnis zum Föderalismus hat also etwas mit den Erfahrungen aus der deutschen Geschichte zu tun. Die föderative Ordnung stärkt Demokratie und Rechtsstaat und damit die Freiheit des Bürgers.

Die Bundesrepublik Deutschland ist, wie es ihr Name sagt, ein Bundesstaat (Art. 20 (1) GG). 16 Gliedstaaten, die Länder, bilden den Gesamtstaat, den Bund. Der bundesstaatliche Staatsaufbau wird föderativ (von lat. *foedus* = Bund, Bündnis) genannt. Die Bundesstaatlichkeit ist im Grundgesetz unantastbar garantiert.

Die Länder sind eigenständige Staaten mit eigenen Verfassungen, die selbständig neben dem Grundgesetz des Gesamtstaates gelten.

Die Länder sind Staaten mit eigenständiger gesetzgebender, ausführender und richterlicher Gewalt. Die Gewaltenteilung beschränkt sich im Bundesstaat somit nicht nur auf Bundesebene (horizontale Gewaltenteilung) sondern erweitert sich auf Landesebene (vertikale Gewaltenteilung).

Beide Bündnispartner sind auf gemeinsam gültige Prinzipien festgelegt: Republik, Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Bundestreue.

Die staatlichen Aufgaben sind zwischen Bund und Ländern aufgeteilt:

- Im Bereich der Gesetzgebung hat der Bund mehr Zuständigkeiten als die Länder. Über den Bundesrat können die Länder an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken.
- Im Bereich der Verwaltung haben die Länder ihren Aufgabenschwerpunkt. Das beruht vor allem darauf, dass sie sowohl ihre eigenen Gesetze wie auch die Bundesgesetze ausführen müssen.
- Die Gerichtsbarkeit der Länder ist mit der des Bundes gekoppelt (Instanzenweg vom Amtsgericht zu Gerichten des Bundes)

Was für das Ganze wichtig ist, wird vom Bund geregelt. Verschiedene Zuständigkeiten sind Sache der Länder. Dadurch entsteht ein einheitlicher Rahmen, innerhalb dessen unterschiedliche Lebensverhältnisse herrschen können. Ziel des Bundesstaates ist die „Einheit in der Vielfalt“.

Föderative Verfassungen haben u. a. die Schweiz (mit ihren Kantonen), Österreich (mit seinen Bundesländern und die USA (mit ihren Staaten).

Arbeitsauftrag:

1. Lesen Sie den Text aufmerksam durch und unterstreichen Sie Ihnen wichtig erscheinende Passagen.
2. Beantworten Sie mit Hilfe des Textes folgende Fragen:
 - 2.1 Beschreiben Sie kurz mit eigenen Worten die Geschichte des Föderalismus in Deutschland!
 - 2.2 Welche wesentlichen Merkmale kennzeichnen den Bundesstaat?
 - 2.3 Im Text heißt es: „Was für das Ganze wichtig ist, wird vom Bund geregelt.“ Welche Dinge müssen Ihrer Meinung nach im Interesse des Volkes unbedingt einheitlich geregelt werden?
 - 2.4 Könnte eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament die föderative Ordnung der BRD beseitigen?
Vergleichen Sie dazu Art. 79 (3) GG!

Arbeitszeit: 10 Minuten

Der Einheitsstaat: Alle Macht der Zentrale!

► Hintergrund: Zentralistische Traditionen im Staatsaufbau Frankreichs

Eine historische Wurzel des Zentralismus in Frankreich bildet die absolutistische Herrschaft der französischen Könige des 17. Und 18. Jahrhunderts (Ludwig XIV.) Durch sie wurden die regionalen adeligen Herrscher zu Höflingen degradiert – ganz im Gegensatz zur Entwicklung in Deutschland, wo der Kaiser des „Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation“ keine vergleichbare Machtfülle erreichen konnte, da die deutschen Fürsten gegenüber dem Kaiser ihre Macht behaupten, ja ausbauen konnten und somit die Grundlage für eine dezentralisierte Entwicklung in Deutschland legten. Die andere historische Wurzel des französischen Zentralismus bilden die Französische Revolution und – aus ihr erwachsend – die Herrschaft Napoleons. Am 25.09.1792 erklärte der Nationalkonvent: „Die französische Republik ist eine unteilbare Einheit“. Dieser Grundsatz prägte seither alle französischen Verfassungen. Der Grund für diesen umfassenden Zentralismus ist das Bestreben gewesen, die Einheit Frankreichs gegen zentrifugale Kräfte durchzusetzen. Die Umsetzung dieses Prinzips in die politische Praxis bewirkte, dass alle Entscheidungen – auch solche von rein lokalem Interesse (z. B. der Bau eines Kindergartens in einer südfranzösischen Gemeinde) – letztlich in Paris getroffen wurden.

Ein Einheitsstaat ist ein Staat, der nur eine Staatsgewalt, eine Rechtsordnung und ein Regierungssystem kennt, d. h. in dem es unterhalb der gesamtstaatlichen Ebene keine „souveräne“, staatliche Eigenständigkeit von Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinden, Landkreise, Länder) gibt.

Beim Einheitsstaat ist alle Hoheitsgewalt in einer zentralen Stelle konzentriert. Deshalb wird dieses Prinzip auch Zentralismus genannt.

Der Zentralstaat kennt keine Gliedstaaten; seine Verwaltungsbezirke führen nur die Anweisungen der Zentrale aus.

Parlament ↔ Regierung ↔ Gerichte

Anweisungen

Verwaltungsbezirke

Beim Einheitsstaat geht die Gewalt des Staates von einem Zentrum aus (horizontale Gewaltenteilung). Einheitsstaaten in Europa sind beispielsweise Frankreich (mit der Zentrale Paris), Italien (mit der Zentrale Rom), Großbritannien (mit der Zentrale London); auch das Dritte Reich und die DDR sind Einheitsstaaten gewesen.

Selbst wenn die Zentralmacht bestimmten zusammengehörigen räumlichen Gebieten (Regionen) eine gewisse Eigenständigkeit in Sprache, Kultur, Wirtschaft zugesteht, so fehlt diesem Regionalismus jedoch letztlich die politische Hoheitsmacht. Dadurch unterscheidet sich Regionalismus wesentlich vom Föderalismus.

In Zentralstaaten ist es zuweilen schwierig, die verschiedenen historisch, stammesmäßig und sprachlich anders geprägten Volksgruppen „bei der Stange zu halten“; denn extreme Minderheitengruppen wollen eine Loslösung vom Zentralstaat oft mit Gewalt durchsetzen. Die Gefahr der Abspaltung ist für zentral ausgerichtete Staaten größer als für bundesstaatliche. Ansätze für ein Umdenken in die föderative Richtung werden in manchen europäischen Einheitsstaaten sichtbar, z. B. in Italien.

Arbeitsauftrag:

1. Lesen Sie den Text aufmerksam durch und unterstreichen Sie Ihnen wichtig erscheinende Passagen.
2. Beantworten Sie mit Hilfe des Textes folgende Fragen:
 - 2.1 Beschreiben Sie kurz mit eigenen Worten die Wurzeln des Zentralismus in Frankreich!
 - 2.2 Welche wesentlichen Merkmale kennzeichnen einen Einheitsstaat?
 - 2.3 Erklären Sie das Schaubild! Welcher Unterschied besteht zum Bundesstaat?

Arbeitszeit: 10 Minuten